



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 116  
Seite 226

12. Mai 1977

Redaktion: H. Bertram  
Tel.: 42 43 24

Betrifft: Freie Studienplätze im Studiengang Medizin - 2. Fachsem.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung vom 20. Januar 1977 (GV.NW. S. 46) über die Festsetzung von Höchstzahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sommersemester 1977 wird hiermit bekanntgegeben, daß

Bewerbungen für das 2. Fachsemester des Studienganges Medizin bis zum 20. Mai 1977 (gesetzliche Ausschlußfrist!)

an den Rektor der RWTH Aachen, Templergraben 55, 5100 Aachen, zu richten sind. Maßgebend ist der Eingang bei der Hochschule.

Die Bewerbungen sind

formlos unter Beifügung des Anerkennungsbescheides des Landesprüfungsamtes über 1 Semester einzureichen. Bereits vorliegende Bewerbungen werden berücksichtigt, wenn der Anerkennungsbescheid über 1 Semester beigelegt war.

Nach dem derzeitigen Stand ist

1 Studienplatz

zu vergeben. Über die Vergabe wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 VO im Losverfahren entschieden.

Der Rektor  
i.V. (gez.) Müllges  
Prorektor